

## MELDUNG FRÜHSCHNITT KLAPPERTOPF IN „ÖKOWIESEN“ 2022 SONDERBEWILLIGUNG

Ein Frührschnitt gegen Klappertopf darf erfolgen, wenn die Klappertopfdichte 20 % übersteigt.  
Falls eine Q2-Beurteilung bevorsteht, ist kein Frührschnitt möglich!

- Auflagen:**
- Mechanische Bekämpfung: Vorzeitiges Mähen der Bereiche mit hoher Klappertopf-Dichte, d.h. Deckungsgrad mind. 20 %. Bei ganzflächiger Mahd muss immer ein Rückzugsstreifen (beliebige Form) von mind. 10 % der Fläche belassen werden.
  - Schnitttermin: Frühestens bei Beginn der Klappertopfblüte, spätestens jedoch wenn 3/4 der Blüten des Hauptblütenstandes offen sind. Ein zu früher oder zu später Schnitt bringt keinen Erfolg. Ein Schnitt nach dem spätesten Stadium ist nicht gestattet.
  - Schnittgut: Muss weggeführt werden.

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel-Nr.: \_\_\_\_\_

Fläche:  extensive Wiese  wenig intensive Wiese  
 Qualitätsstufe I  Qualitätsstufe II  Naturschutz  Vernetzung

Parzellen Nr.	Gemeinde	Gesamtfläche (a)	Betroffene Fläche (a)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Bewirtschafter oder Bewirtschafterin: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Naturschutz und/oder Vernetzung: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ GemeindestellenleiterIn (Ackerbaustelle): \_\_\_\_\_

Eine Kopie dieses Formulars inkl. Situationsskizze auf der Rückseite ist vor dem Frührschnitt zu senden an:

Strickhof, B. Stäheli, Eschikon 21, 8315 Lindau  
barbara.staeheli@strickhof.ch